

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Antragsgegenstand	2
2 Planrechtfertigung	2
3 Beschreibung des vorhandenen Zustandes	2
4 Beschreibung des geplanten Zustandes	2
5 Temporär zu errichtende Anlagen	3
6 Tangierende Planungen	3
7 Bautechnologie, Baustelleneinrichtung und -zufahrten	3
8 Umweltauswirkungen	3
8.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	3
8.2 Umweltverträglichkeit / Screening	3
8.2.1 Schutzgut „Mensch“	3
8.2.2 Schutzgut „Tiere und Pflanzen“	3
8.2.3 Schutzgut „Wasser“	5
8.2.4 Schutzgut „Klima und Luft“	5
8.2.5 Schutzgut „Landschaft“	5
8.2.6 Schutzgut „Boden“	5
8.2.7 Schutzgut „Kultur und Sachgüter“	5
8.3 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen	5
9 Rechte und weitere Belange Dritter	5
9.1 Grunderwerb	5
9.2 Kabel- und Leitungsträger	5
9.3 Anschließer	6
9.4 Kampfmittel	6
9.5 Abfall	6
10 Sonstiges	6
10.1 Materialeinsatz	6
10.2 Vorschriften, Richtlinien	6

## 1 Antragsgegenstand

Der Antrag umfasst folgende Leistungen:

- Rückbau von Weiche 395A mit Lückenschluss im Stammgleis
- ersatzloser Rückbau Gleis 37a
- ersatzloser Rückbau Gleisendabschlusses (GEA) im Gleis 37a

Die Lage der betreffenden Gleisanlagen ist nachfolgend stichpunktartig beschrieben:

Strecke: lokale Stationierung  
Streckennummer: lokale Stationierung  
Streckencharakter: nicht elektrifiziert  
Bahn-km: km 0,000 bis km 0,143  
Land: Thüringen  
Landkreis: Erfurt  
Stadt/Gemeinde: Erfurt

## 2 Planrechtfertigung

Das geplante Bauvorhaben umfasst die Weiche 395A sowie das Gleis 37a mit GEA.

Diese Gleisanlagen wurden seit 1993 abweigend nicht mehr benutzt. Die dahinterliegenden Entladegleise sind stillgelegt. Demzufolge sind die Gleisanlagen ohne derzeitige und perspektivische Nutzung.

Durch die geplanten Rückbaumaßnahmen sind keine Infrastrukturelemente betroffen, die Auswirkungen auf die Streckenleistungskennwerte im Regelbetrieb haben. Dass heißt die Leistungskennwerte der berührenden Strecke bleiben durch die geplante Maßnahme unverändert.

## 3 Beschreibung des vorhandenen Zustandes

Die betreffenden Gleisanlagen haben folgenden Oberbau:

- Weiche 395A – EW49-190-1:9 H
- Gleis 37a – K49-B-1538 mit Festprellbock als GEA

Die Bettung ist stark verschmutzt.

## 4 Beschreibung des geplanten Zustandes

### ersatzloser Rückbau

Das Gleis 37a mit Gleisendabschluss werden zurückzubaut, demontiert und zur Entsorgung abtransportiert. Die Schotterrippen sind einzuplanieren.

### Rückbau/Lückenschluss

Die Weiche 395A wird zurückgebaut, demontiert und zur Entsorgung abtransportiert.

Die Bettung wird im Bereich des Lückenschlusses teilweise erneuert. Im Abweig werden die Schotterrippen einplaniert.

Der Lückenschluss erfolgt im Stammgleis entsprechend der Trassierung mit der Oberbauform KS49-Bs66-1538.

## **5 Temporär zu errichtende Anlagen**

Zur Realisierung der Baumaßnahme ist eine Baustelleinrichtungsfläche notwendig. Diese kann vor Ort auf Flächen der DB Netz AG eingerichtet werden, so dass hierfür kein Fremdgrund benötigt wird.

## **6 Tangierende Planungen**

Parallel zu der Maßnahme werden die Gleise 37, 38 und 39 umgebaut.

## **7 Bautechnologie, Baustelleneinrichtung und -zufahrten**

Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt gleisseitig im Zuge einer Totalsperrung des betreffenden Streckenabschnittes.

Die Zufahrt zur Baustelleneinrichtung erfolgt über öffentlich genutzte Straßen. Die Zuführung der Stoffe von der Baustelleneinrichtung in den Baustellenbereich und umgekehrt wird gleisgebunden im Arbeitszugbetrieb realisiert.

## **8 Umweltauswirkungen**

### **8.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen**

Während der Bauausführung werden entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Minimierung einer Staub- und Lärmentwicklung eingerichtet. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift AVV Baulärm wird innerhalb der Ortslagen eingehalten. Weiterhin werden die örtlichen Behörden über anfallende lärmintensive Arbeiten bei Bedarf informiert.

Bei der Realisierung sämtlicher Baumaßnahmen sind die Belange von Natur und Landschaft entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landes-Naturschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Speziell beim Arbeiten mit Baumaschinen sowie im Bereich der temporär genutzten Lagerflächen ist eine Verschmutzung des Erdreiches mit Kraft-, Schmier- und sonstigen Schadstoffen durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

### **8.2 Umweltverträglichkeit / Screening**

#### **8.2.1 Schutzgut „Mensch“**

In unmittelbarer Nähe des Baubereiches befinden sich keine Wohn- und/oder Kurgebiete sowie Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser o.ä.).

Lärmbeeinträchtigungen, hervorgerufen durch Sicherungsmaßnahmen (z.B. Einsatz von akustische Warnsignalgeber, ATWS o.ä.) und/der Bautätigkeit treten nur begrenzt auf. Der zu erwartende Lärmpegel aufgrund der Bautätigkeit ist als gering einzuschätzen.

#### **8.2.2 Schutzgut „Tiere und Pflanzen“**

Der Baubereich liegt in keinem Schutzgebiet.

Das Areal besteht aus verschiedenen zum Teil artenreichen Ruderalfluren mit einer Gehölzentwicklung zwischen teils befahrenen und teils stillgelegten Schienenanlagen des Güterbahnhofs Erfurt. Der Güterbahnhof ist als – sonstiges naturschutzfachlich wertvolles Biotop – ausgeschrieben (ID: 47Aa102800). Die Landschaft wird hauptsächlich durch den Güterbahnhof geprägt und erhält dadurch einen wirtschaftlich-industriellen Charakter.



Anfang Gleis 37a



Zuwegung

Die Gehölze auf dem Bahngelände haben sich durch die zum Teil stillgelegten Gleise und die damit unterlassene Unterhaltung selbstständig entwickelt. Bei der Zusammensetzung der Gehölze kommen zum Teil verwilderte Arten von Apfel, Kirsche und Pflaume, sowie naturnahe und -ferne Gehölze vor. Die Vegetation entspricht also weniger der pnV, der potentiellen natürlichen Vegetation.

Um den Rückbau der Gleisanlagen zu ermöglichen, müssen Gehölze auf einer Fläche von 560 m<sup>2</sup> gerodet werden. Vorhandene Ruderalflur wird während der Arbeiten ebenfalls beeinträchtigt. Durch die Rodungsarbeiten können vor allem brütende Vögel im unmittelbaren Umfeld gefährdet werden. Die Schotterbereiche sind potentieller Lebensraum der Zauneidechse.

Die Rodung der Gehölze stellt einerseits einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und gefährdet andererseits die Fauna im unmittelbaren Eingriffsbereich. Durch die Aufstellung von Vermeidungsmaßnahmen kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Fauna ausgeschlossen werden.

Um eine Gefährdung der Avifauna auszuschließen, ist die Rodung in der vegetationsfreien Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar auszuführen. Vor den Arbeiten sind potentielle Nist- und Versteckmöglichkeiten per Hand zu entfernen.

Um eine Gefährdung des potentiell vorkommenden Nachkerzenschwärmers auszuschließen, sind die Nachtkerzen auf den Flächen alle 2 Wochen im Mai/Juni durch eine Mahd gezielt zu entfernen.

Um eine Gefährdung der Zauneidechse auszuschließen sind die Rückbauarbeiten im August/September durchzuführen, da in dieser Zeit die Jungtiere ausgewachsen und soweit agil sind, um selbstständig aus dem Gefahrenbereich zu flüchten.

Die fachliche Durchführung der Arbeiten ist optimal durch eine Ökologische Baubegleitung zu kontrollieren.

Der durch die Gehölzrodung entstandene Eingriff kann durch eine Ersatzzahlung beglichen werden.

### **8.2.3 Schutzgut „Wasser“**

Im unmittelbaren Baubereich existieren keine Oberflächengewässer. Hinweise auf Wasser- und Heilquellenschutzgebiete sowie Trinkwasserschutzgebiete gibt es nicht.

Die Baumaßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“.

### **8.2.4 Schutzgut „Klima und Luft“**

Es liegen keine Informationen vor, dass sich der Baubereich in einem Kaltluftentstehungsgebiet, einer Frischluftschneise o.ä. befindet. Durch die Bautätigkeit und den damit verbundenen Einsatz von Baumaschinen wird das Schutzgut „Klima und Luft“ nicht verunreinigt.

### **8.2.5 Schutzgut „Landschaft“**

Durch die Baumaßnahme erfolgt keine negative Beeinflussung des Schutzgutes „Landschaft“.

### **8.2.6 Schutzgut „Boden“**

Durch die Baumaßnahme werden keine Änderungen des Bodens vorgenommen. Sonstige Eingriffe in den Bereich des Bodens sind nicht geplant.

### **8.2.7 Schutzgut „Kultur und Sachgüter“**

Im Baubereich liegen keine Kultur und Sachgüter.

## **8.3 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen**

Bei fachgerechter Realisierung des Vorhabens ist nicht von einer nachhaltigen Beeinträchtigung oder erheblichen Eingriffen der Schutzgüter „Natur“ (Tiere, Pflanzen, Wasser und Boden) sowie und „Landschaft“ auszugehen, so dass keine naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen getroffen werden müssen.

## **9 Rechte und weitere Belange Dritter**

### **9.1 Grunderwerb**

Der Baubereich sowie die Baustelleneinrichtungsfläche befinden sich in den Grenzen des wirtschaftlichen und juristischen Eigentums der DB Netz AG.

Fremdflächen werden für die Umsetzung der Maßnahme nicht benötigt.

### **9.2 Kabel- und Leitungsträger**

Im Zuge der Genehmigungsphase werden die Träger öffentlicher Belange über die geplante Baumaßnahme informiert.

### **9.3 Anschließter**

entfällt

### **9.4 Kampfmittel**

Es wurden keine Untersuchungen auf das Vorhandensein von Kampfmittel durchgeführt, da die Bettung nach 1945 mindestens einmal vollständig erneuert wurde.

Falls während der Baudurchführung dennoch kampfmittelverdächtige Gegenstände gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort zu unterbrechen. Der Auftraggeber sowie die zuständigen Behörden sind zu verständigen. Entsprechende Maßnahmen zur Untersuchung (ggf. Dokumentation) und Beseitigung sind durch den Kampfmittelräumdienst zu ergreifen.

### **9.5 Abfall**

Sämtliche Rückbaustoffe, die zu entsorgen sind, werden fachgerecht entsorgt. Die entsprechenden Entsorgungsnachweise sind dem Auftraggeber vorzulegen.

## **10 Sonstiges**

### **10.1 Materialeinsatz**

Es sind grundsätzlich nur solche Materialien/Komponenten einzusetzen, deren Einsatz von der Deutschen Bahn und dem Eisenbahn Bundesamt zertifiziert/zugelassen sind.

### **10.2 Vorschriften, Richtlinien**

Für die Planung, Herstellung, Lieferung und Einbau sind die einschlägigen Deutschen DIN-Vorschriften und die EN-Normen sowie technische Regelwerke z.B. die Druckschriften der DB AG in der Rangfolge anzuwenden und einzuhalten.

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

aufgestellt:

Ingenieurdienste Fenchel

Meiningen 07.01.2020